

## Was sind Investitionskosten?



Investitionskosten sind Ausgaben, die wir für unsere Investitionsgüter tätigen müssen, um das „Alltagsgeschäft“ unseres Pflegedienstes bewältigen zu können.

Dies umfasst u. a. unsere Kraftfahrzeuge, die Büroausstattung (u. a. Computer) und die Instandhaltungskosten für die Geschäftsräume.

Die gesetzlichen Pflegekassen beteiligen sich an diesen Kosten **nicht!** In den mit den Pflegekassen ausgehandelten Vergütungen für unsere Leistungen sind diese derzeit nicht enthalten.

Da diese Kosten derzeit auch nicht durch öffentliche Gelder finanziert sind, beispielsweise durch das Land oder die Gemeinde, sind alle Pflegedienste dazu angehalten, die Investitionskosten Privat in Rechnung zu stellen.

Hierbei werden die Investitionskosten unseres Pflegedienstes nur für erbrachte Leistungen aus dem SGB XI berechnet.

Ohne die Erhebung von Investitionskosten, wäre ein wirtschaftliches Arbeiten für alle ambulante Pflegedienste nicht möglich und würde zu großen Finanzierungslücken führen.

Bei Nichtberechnung von Investitionskosten muss zudem damit gerechnet werden, dass die Pflegekassen erhebliche Kürzungen der Vergütungen vornehmen werden. Grund hierfür ist die Annahme, dass bei einer Nichtberechnung von Investitionskosten die Vergütung für die erbrachte Leistung zu hoch angesetzt ist.

Aus diesem Grund berechnen wir unseren Kunden derzeit Investitionskosten für alle Leistungen, die über das SGB XI in Anspruch genommen werden, in Höhe von 6,8%. Hierdurch sind wir in der Lage, weiterhin eine qualitativ hochwertige Pflege anbieten zu können.

Bearbeitung	Freigabe	Datum	Revision	
Kube T.	Höh A.	07.01.2021	1	Seite 1/1